

# **Hausordnung für das „Haus der Generationen“**

Das Hausrecht und die Schlüsselgewalt übt der Bürgermeister der Gemeinde bzw. die von ihm beauftragte Person aus: Frau Annegret Biester, Gutsweg 1c, 21516 Müssen, Tel. 04155/ 33 66.

Schlüssel und Räume sind zum vereinbarten Zeitpunkt zu übernehmen und zu übergeben.

Die überlassenden Räume dürfen nur für die genehmigte Zeit und nur für den vereinbarten Zweck benutzt werden.

In den Räumen ist nichts zu verändern und es dürfen für Ausstellungen oder Veranstaltungen keine Nägel oder Haken in die Wände geschlagen werden.

Beschädigungen sind bei Rückgabe der Schlüssel unaufgefordert anzuzeigen.

Die Veranstaltungen sind so rechtzeitig zu beenden, dass die Räume mit Ablauf der genehmigten Benutzungszeit geräumt sind.

Während der Veranstaltung ist der Haupteingang geschlossen zu halten.

Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Feuerwehrezufahrt und die Gehwege von Fahrzeugen freigehalten werden. Zuwiderhandelnde werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Schilder, Tafeln, Plakate und Bekanntmachungen dürfen nur mit Genehmigung des Bürgermeisters oder der von ihm beauftragten Person angebracht werden.

Der Ausschank und Verkauf mitgebrachter Speisen und Getränke ist nicht gestattet.

Nach der Veranstaltung ist das Licht zu löschen, die Thermostate an den Heizkörpern auf die alte Einstellung zu drehen, die Fenster zu schließen und ggf. der Müll zu entsorgen.

Das Mitführen von Tieren ist dem Gebäude ist nicht gestattet.

Im gesamten Gebäude gilt Rauchverbot.

Der Bürgermeister